

99096001001001

Bodensee - Ferien- oder Urlauberpatent beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2127/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096001001001
Leistungsbezeichnung I	Bodensee - Ferien- oder Urlauberpatent beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bodensee - Ferien- oder Urlauberpatent beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Einführung der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung (EinVO-BSO)
Teaser	Wenn Sie kein Bodenseeschifferpatent, aber ein anderes Schifferpatent eines Bodenseeanrainerstaates besitzen, können Sie zum Führen eines Bootes auf dem Bodensee vorübergehend ein Ferien- oder Urlauberpapier (befristetes Bodenseeschifferpatent) erhalten. Es gilt für 30 Tage am Stück innerhalb eines Kalenderjahres und wird nur einmal im Jahr erteilt.
Volltext	<p>Wenn Sie kein Bodenseeschifferpatent, aber ein anderes Schifferpatent eines Bodenseeanrainerstaates besitzen, können Sie zum Führen eines Bootes auf dem Bodensee vorübergehend ein Ferien- oder Urlauberpapier (befristetes Bodenseeschifferpatent) erhalten. Es gilt für 30 Tage am Stück innerhalb eines Kalenderjahres und wird nur einmal im Jahr erteilt.</p> <p>Hinweis: Zum Führen eines auf dem Bodensee zugelassenen Fahrzeuges benötigen Sie in der Regel das Bodenseeschifferpatent, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Schiff oder Boot mit einem Motor betrieben wird und die Maschinenleistung über 4,4 Kilowatt liegt • das Segelboot mehr als 12 Quadratmeter Segelfläche hat. <p>Das Schiff muss unabhängig vom befristeten Bodenseeschifferpatent eine Zulassung oder eine Registrierung für den Bodensee haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	gut lesbare Fotokopie Ihres Schifferpatentes
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für das Ferien- oder Urlauberpapier sind:</p> <p>Sie besitzen ein Schifferpatent aus einem der Bodenseeuferstaaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweiz

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Deutschland <p>Deutsche Befähigungsnachweise werden wie folgt anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Anerkennung für Segeln: Sportbootführerschein Binnen unter Segel A-Schein des DSV ausgestellt bis zum 31. März 1989 Sportküstenschifferschein Sportseeschifferschein Sporthochseeschifferschein • als Anerkennung für Motor: Sportbootführerschein Binnen unter Motor Sportbootführerschein See Motorbootführerschein A für Binnenfahrt • als Anerkennung für Segeln und Motor: Sportbootführerschein Binnen unter Segel und Motor Eine Kombination aus jeweils einem anerkannten Befähigungsnachweis für Segeln und Motor
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Bodenseekreis: EUR 24,00 Sie können die Gebühr entweder per Rechnung oder bei Abholung der Anerkennung beim Landratsamt direkt bar bezahlen. • Landratsamt Konstanz: EUR 24,00 Sie erhalten einen Gebührenbescheid zusammen mit dem befristeten Bodenseeschifferpatent. • Landratsamt Lindau: EUR 12,50 Sie erhalten eine Kostenrechnung. Bei Abholung der Anerkennung beim Landratsamt können Sie bar bezahlen. <p>Hinweis: Legen Sie Ihrem Antrag kein Bargeld oder Scheck bei.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Ferien- oder Urlauberpateant müssen Sie vor Ihrem Urlaub bei der zuständigen Stelle beantragen. Geben Sie in Ihrem Antrag die genaue Anschrift und den Zeitraum für die befristete Anerkennung an.</p> <p>Beantragung beim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Bodenseekreis in Friedrichshafen: formlos • Landratsamt Konstanz: per Antragsformular • Landratsamt Lindau: per Antragsformular
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab und

Modul	Sachverhalt
	erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.
Frist	rechtzeitig vor Urlaubsbeginn
weiterführende Informationen	
Hinweise	S.O.
Rechtsbehelf	Im Falle eines ablehnenden Bescheids gemäß Rechtsbehelfsbelehrung
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	